

Umständliche Geschichte
der
Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs
freyen
Stadt Lübeck

Dritter Band.

herausgegeben

von

Johann Rudolph Becker

B. R. Licentiat.

Auf Kosten des Verfassers.

Lübeck 1805,

gedruckt bey G. F. J. Römhild, E. Hochedl. Hochw. Rath's Buchdrucker.

Die den Stecknizfahrern zur Last gelegte Gewalttätigkeit bey Wegnahme und Umtauschung ihrer Stühle in der Domkirche, womit erfolgende Bewandniß hatte. Der Werkmeister bey der Domkirche hatte 1681 auf einseitige Vergünstigung des Dom-Deckanes die letzte Bank der Stecknizfahrer Kirchenstände mit einer Rückenlehne versehen, und an selbiger verschiedene Klappen, welche er zu seinem eigenen Nutzen vermiethen, oder auf Lebenslang verkaufen konnte, anbringen lassen. Hierüber äußerten nicht nur viele geringe Leute, die in solcher Gegend ihre Kirchenplätze sonst genommen hatten, und sich nun verdränget sahen, ihre Unzufriedenheit, daß auch sogar der damalige Pastor Jochim Wendt die Sache auf die Kanzel brachte; sondern insbesondere beschwerten sich die Stechnizfahrer hierüber bey dem damaligen ältesten Bürgermeister Lt. Johann Ritter, weil durch

diese neu angebrachte Rücklehne sie verhindert wurden, von allen Seiten her in ihre Stühle zu treten, und nunmehr nicht anders als von vorne durchs Gedränge anderer schon in der Kirche sitzender Leute dahin kommen konnten. Ungeachtet nun der Werkmeister von jenem Befehl erhielt, die Klappen wieder wegzubrechen, so ward demselben doch keine Folge geleistet. Die Stecknizfahrer ließen sich daher gelüsten am 13. Dezember früh Morgens als die Kirche aufgeschlossen ward, hinein zu gehen, ihre alten Bänke insgesamt, mithin auch diejenigen, woran die Rücklehne und Klappen befestigt waren, von da wegzunehmen, solche inwendig in der Kirche neben der Thüre niederzusetzen und hingegen andere den vorigen an Größe und Einrichtung gleichförmige Stühle an die Stelle der alten wieder hinzubringen. Diesen Vorgang betrachtete der Bischof und das Dom-Capitul als ein strafbares Spolium, und verlangte, daß solches exemplarisch geahndet werden sollte. Wozu aber der Rath, ohne das Verfahren der Stecknizfahrer zu billigen, sich dennoch nicht entschließen konnten weil diese Leute hier weiter nichts zur Absicht gehabt hatten, als sich in dem durch die angedachte Neuerung gesicherten Besitz ihrer eigentümlichen Stühle hergebrachtermaßen zu erhalten.